#### BEURTEILUNGSKRITERIEN



#### **Informatik**

Die Beurteilung erfolgt basierend auf den erbrachten Leistungen in den wesentlichen Kompetenzbereichen entsprechend den Anforderungen des Lehrplans der einzelnen Schulstufen.

Ihr liegt die gesetzliche Notendefinition zugrunde (Siehe Rechtsgrundlage).

Die Beurteilung setzt sich aus folgenden Teilleistungen zusammen:

(1) Mitarbeit		
Allgemein	Schriftliche/praktische Leistungen	Mündliche Leistungen
<ul> <li>Arbeitshaltung &amp; Lernorganisation: verlässliche         Mitnahme funktionsfähiger         Geräte, Vollständigkeit aller         Unterlagen, fristgerechtes         Arbeiten, Nachholen von         Versäumtem</li> <li>aktive und         eigenverantwortliche         Teamarbeit in         unterschiedlichen Lernsettings</li> </ul>	<ul> <li>schriftliche Wiederholungen</li> <li>praktische         Leistungen/Übungen: z.B.         Bearbeiten von         Arbeitsaufträgen im Rahmen         des Unterrichts oder als HÜ;         10-Finger-System</li> <li>etwaige Projekt-/         Portfolioarbeiten</li> </ul>	<ul> <li>aktive Beteiligung am         Unterricht</li> <li>mündliche Wiederholungen         wichtiger Lerninhalte (z.B. am         Beginn der Stunde)</li> </ul>

## (2) Tests

Es besteht die Möglichkeit, schriftliche Tests durchzuführen.

Aus fachdidaktischen Gründen werden alternative Formen der Leistungsfeststellung bevorzugt.

### (3) mündliche Prüfung

Jede\*r Schüler\*in hat das Recht auf eine freiwillige mündliche Prüfung pro Semester, wenn dies zeitlich möglich ist. Eine zeitgerechte Terminabsprache mit der Lehrperson ist unbedingt erforderlich.

Eine von der Lehrkraft angesetzte Prüfung ist jederzeit möglich, wenn keine klare Beurteilung möglich ist. Mündliche Prüfungen dürfen nur während der Unterrichtszeit vorgenommen werden und sind dem Schüler/der Schülerin spätestens zwei Unterrichtstage vorher bekanntzugeben.

# (4) mündliche Übungen

Ggf. in Form von Referaten/Präsentationen

Alle in den einzelnen Bereichen erbrachten Leistungen werden in einem ausgewogenen Maß in der Gesamtbeurteilung berücksichtigt. Dabei wird versucht, einen vernünftigen Ausgleich zwischen den sogenannten "punktuellen Leistungen" und jenen Leistungen zu

finden, die über einen längeren Zeitraum erbracht werden. Grundsätzlich werden die zuletzt erbrachten Leistungen stärker berücksichtigt als jene, die schon weiter zurückliegen.

Freiwillige zusätzliche Leistungen, wie etwa Hausübungen, Referate, besondere erworbene Kenntnisse oder ganze Projekte, können zur Verbesserung der Gesamtnote eingereicht werden.

das Fachteam "Informatik" des BRG/BORG St. Pölten